

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 94.

Freitag, den 28. November

1879.

Bekanntmachung.

- Das 17. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1879 enthält:
- Nr. 112. Verordnung, die Abhaltung von Sühneversuchen mit Studirenden der Bergakademie zu Freiberg und der Forstakademie zu Tharandt betreffend, vom 4. October 1879.
 - Nr. 113. Bekanntmachung, die Vertretung des Staatsfiskus durch die Generaldirection der Staatsseisenbahnen betreffend; vom 15. October 1879.
 - Nr. 114. Bekanntmachung, die Anleihe der Stadt Frankenberg betreffend; vom 17. October 1879.
 - Nr. 115. Verordnung, den Verkehr mit Sprengstoffen betreffend; vom 3. November 1879.
 - Nr. 116. Bekanntmachung, die Anleihe der Stadt Chemnitz betreffend; vom 5. November 1879.
 - Nr. 117. Bekanntmachung, die Gemeindeverfassung von Dahlen betreffend; vom 15. November 1879.
- Gedachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt in hiesiger Rathsexpedition zur Einsicht aus.
Wilsdruff, am 26. November 1879.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung,

die Stadtverordneten-Ergänzungswahl betreffend.

Mit Schluß dieses Jahres haben aus dem hiesigen Stadtgemeinderathe die Stadtverordneten
Herr Fleischermeister **Ernst Louis Bretschneider**,
Stellmachermeister **Johann Gottfried Dinndorf** und
Sattlermeister **Friedrich Wilhelm Schmidt**
auszuscheiden und ist deshalb eine Ergänzungswahl zu veranstalten.
Zu wählen sind

und
sowie
und
Als Wahltag ist

zwei angeesehene Stadtverordnete
ein unangeesehener Stadtverordneter
zwei angeesehene Stadtverordneten-Ersatzmänner
ein unangeesehener Stadtverordneten-Ersatzmann.

Dienstag, der 9. December dieses Jahres,

bestimmt.
Unter Hinweis auf die Bestimmungen in den §§ 45, 46, 53 und 54 der Städteordnung vom 24. April 1873 und mit Bezug auf die im hiesigen Rathhause aushängende Wahlliste werden daher sämtliche stimmberechtigte Bürger hiesiger Stadt aufgefodert, an dem gedachten Wahltag in der Zeit von Vormittags **9 bis Mittags 1 Uhr** auf dem hiesigen Rathhause im Sessionszimmer vor dem Wahlausschusse bei Verlust des Wahlrechts für gegenwärtigen Fall **persönlich** ihre Stimmzettel, auf welche vier angeesehene und zwei unangeesehene wählbare Bürger hiesiger Stadt so zu verzeichnen sind, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt, abzugeben.
Stimmzettel werden ausgegeben.
Wilsdruff, am 27. November 1879.

Der Bürgermeister.
Ficker.

Einladung

zur außerordentlichen Generalversammlung des Bezirks-Armen-Vereins zu Pirna
zu Montag, den 15. December 1879, Vormittags 11 Uhr,
im **Hotel zum „schwarzen Adler“** in Pirna.
Tagesordnung.

- 1., Geschäftliche Mittheilungen.
- 2., Mittheilung über erfolgte Genehmigung der Statuten und damit zusammenhängenden Angelegenheiten.
- 3., Richtigsprechung der Jahresrechnungen 1876, 77 und 78.
- 4., Neuwahl eines Vorstandes.
- 5., Neuwahl der Ausschußmitglieder.
- 6., Bewilligung der Höhe der Anlagen auf die nächsten 2 Jahre.
- 7., Verhandlung und Beschlußfassung über den Antrag des Bezirkstages der Königlichen Amtshauptmannschaft Pirna, Erwerbung der Vereinsanstalt für den Bezirk.

(J. D. 13,679.)

E. W. Pfau,
stellvert. Vorstand.

Tagesgeschichte.

Berlin, 25. November. Die russischen Diplomaten aller Schattirungen strömen Ende dieser Woche in Petersburg zusammen, und wenn man den russischen Stimmen Glauben schenken dürfte, würde von dieser Zusammenkunft eine ganz neue, und zwar deutschfreundliche Aera der russischen Politik datiren. Schon ist, wie aus Baden-Baden telegraphirt wird, Fürst Gortschakoff heute Morgen nach Stuttgart abgereist und wird übermorgen von dort die Reise über Berlin nach Petersburger fortsetzen. Mit ihm werden sich die Botschafter Dubril, Lobanoff und Graf Schuwaloff in der russischen Hauptstadt einfinden und alsdann soll Kaiser Alexander nach seiner am 4. December erfolgenden Rückkehr von Livadia die großen Veränderungen sowohl in der Leitung des auswärtigen Amtes, als in dem Personal der russischen Vertretung im Auslande endgültig feststellen. Für uns tritt die Frage zunächst in den Vordergrund, wer der künf-

tige Vertreter Rußlands in Berlin sein soll. Herr v. Dubril, der bisherige Botschafter, hielt sich bis jetzt für eine Säule des herzlichen Einvernehmens zwischen dem deutschen und russischen Hofe, während wir Ursache haben, anzunehmen, daß ihm Fürst Bismarck diese Säulen-Eigenschaft, was die Beziehungen der beiden Kabinette anbetrißt, entschieden bestreitet. Mit einem Wort, Herr v. Dubril ist vielleicht dem Kaiser Wilhelm genehm, er ist es aber jedenfalls dem Reichskanzler nicht. Täuscht nicht Alles, so wäre dem Fürsten Bismarck daran gelegen, im Interesse eines gedeihlichen persönlichen Zusammenwirkens vielmehr den Mann seines besondern Vertrauens, den eben aus dem russischen diplomatischen Dienst geschiedenen Grafen Peter Schuwaloff, als Botschafter des Czaren in Berlin akkreditirt zu sehen. Man hat nun gewissermaßen einen Prüfstein, ob ehrliche, aufrichtige Gesinnungen in der neuen russischen Aera der Politik des deutschen Reichskanzlers gegenüber maßgebend sein werden. Will auch der künftige russische Minister des Aeußern, Herr Walujeff, die guten